

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/913 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen

Bericht der Abgeordneten Jochen-Konrad Fromme, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist in erster Linie beabsichtigt, die Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004 umzusetzen, nach der die im Gesetz über das Branntweinmonopol enthaltene Beihilferegelung zugunsten der Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar ist. Die Aufhebung aller diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen über Kornbranntwein muss bis zum Ablauf der – von der Bundesregierung im Einvernehmen mit der Brennereiwirtschaft geforderten – Übergangszeit bis zum 30. September 2006 erfolgen.

Mit den Gesetzesänderungen sollen alle Regelungen über Kornbranntwein aufgehoben werden, so dass zukünftig nur noch für Alkohol aus Getreide, der an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) abgeliefert und von dieser als Neutralalkohol vermarktet wird, eine staatliche Beihilfe gewährt wird.

Für den Bundeshaushalt ergeben sich in den Rechnungsjahren 2007 bis 2010 die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	Entstehungsjahr in Mio. Euro	Rechnungsjahr in Mio. Euro			
		2007	2008	2009	2010
Zinseinsparung durch Verkürzung der Fälligkeitsfristen	–	7	7	7	7
Einmaliger Steuerausfall bei Branntwein-, Schaumwein-/ Zwi- schenerzeugnissteuer	–	– 215	–	–	–
Insgesamt	–	– 208	7	7	7

Hinsichtlich der Umsetzung der Entscheidung der EU-Kommission vom 16. November 2004 ergibt sich kein nennenswerter Vollzugsaufwand. Die Verkürzung der Fälligkeitsfristen erfordert einen einmaligen Umstellungsaufwand für IT-gestützte Verbrauchsteuererhebungs- und Zahlungsverfahrensüberwachungsverfahren in Höhe von rd. 25 000 Euro.

Die Verkürzung der gesetzlichen Fälligkeitsfristen kann bei Unternehmen, die ihren Abnehmern Zahlungsziele gewähren, die kürzer sind als die gegenwärtigen gesetzlichen Fälligkeitsfristen, zu Liquiditätseinbußen führen. Im Hinblick auf die zur Anpassung vorgesehene Übergangsfrist wird davon ausgegangen, dass die Verkürzung der Fälligkeitsfristen

grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Preisniveau der betroffenen Erzeugnisse hat. Die Kosten für zu leistende Sicherheiten bei Branntweinsteuerlagern sinken um rd. 30 Prozent.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 18. Mai 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke

Vorsitzender und Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme

Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)

Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatterin

Anja Hajduk

Berichterstatterin